

24. April 2019

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments / Überarbeitung

Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Präsidium unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Das Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments sei zu genehmigen.

Ausgangslage, Zuständigkeit und Reglementsinhalt

Das Stadtparlament erlässt gestützt auf Art. 27 Abs. 3 lit. e der Gemeindeordnung, Bestimmungen über Dienst- und Besoldungsverhältnisse von Behördenmitgliedern. Mittels einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Parlamentspräsidenten, dem Fraktionspräsidenten GRÜNE prowil sowie dem Parlamentssekretär, wurde das seit 1. Januar 2017 in Kraft stehende Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments überarbeitet und präzisiert. Dieses orientiert sich im Wesentlichen an den bisherigen Ansätzen.

Gemäss Art. 1 Abs. 2 lit. d erhalten die sechs Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) neu eine Pauschale in der Höhe von Fr. 1'500.--. Bisher lag diese bei Fr. 3'150.--. Die Pauschale des/der GPK-Präsident/in wird von Fr. 6'300.-- auf Fr. 3'150.-- reduziert. Dafür erhalten die Mitglieder neu ein Sitzungsgeld und der/die Präsident/in ein doppeltes Sitzungsgeld in der Höhe der bisherigen Kommissionsansätze für die ordentlichen GPK-Sitzungen.

Neu steht gemäss Art. 1 Abs. 2 lit. e, sämtlichen Leitenden einer Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld zu.

Art. 3 Abs. 1 sowie Art. 3 Abs. 2 lit. b wurden redaktionell mit „Fraktionen“ bzw. mit „Präsidium und GPK“ ergänzt.

Das vorliegende Reglement ersetzt das Reglement vom 29. September 2016. Es tritt rückwirkend mit der Genehmigung durch das Parlament am 1. Januar 2019 in Kraft.

Stadt Wil



Marc Flückiger
Parlamentspräsident



Hansjörg Baumberger
Sekretär

Reglementsentswurf über die Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments (dat. 24. April 2019)